

Aufnahmeantrag in die Jugendfeuerwehr

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr

Jockgrim Hatzenbühl Neupotz Rheinzabern

1. Persönliche Daten des antragstellenden Kindes

Vorname: _____

Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Anschrift: _____

2. Daten des/der Erziehungsberechtigten

Erste/r Erziehungsberechtigte/r

Mutter Vater Sonstiges: _____

Alleiniges Sorgerecht ja - Angaben zum Zweiten Erziehungsberechtigten entfallen

nein - **Daten und Unterschrift 2. Erziehungsberechtigte/r erforderlich**

Vorname: _____

Nachname: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Anschrift: _____

Zweite/r Erziehungsberechtigte/r

Mutter Vater Sonstiges: _____

Vorname: _____

Nachname: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Anschrift: _____

3. Abholregelung

Ich, bzw. wir Erziehungsberechtigte/n, bin/sind einverstanden, dass mein/unser Kind nach der Jugendfeuerwehr allein nach Hause kommen darf. Sollte/n ich/wir mit dieser Regelung zukünftig nicht mehr einverstanden sein, werden wir den Jugendwart schriftlich informieren.

4. Fotoerlaubnis

Ich, bzw. wir Erziehungsberechtigte/n, bin/sind einverstanden, dass während Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr erstelltes Bildmaterial, auf dem ich bzw. mein/unser Kind zu sehen bin/ist, in Medien und der Internetseite der Feuerwehr veröffentlicht wird.

5. Datenverarbeitung und Weitergabe

Ich, bzw. wir Erziehungsberechtigte/n bin/sind mit der Verarbeitung und digitalen Speicherung der persönlichen Daten bei der Feuerwehr und der Verbandsgemeinde Jockgrim einverstanden. Die Datenschutzerklärung habe/n ich/wir gelesen und akzeptiert. Mit der elektronischen Verarbeitung der angegebenen Daten bin/sind ich/wir einverstanden.

6. Veränderungen, Ausrüstung und Material

Persönliche Veränderungen (Wohnsitzwechsel, etc.) werde/n ich, bzw. wir Eltern unverzüglich der Feuerwehr bekannt geben. Wenn mein/unser Kind aus der Jugendfeuerwehr ausscheidet, werde/n ich, bzw. wir Eltern die leihweisen erhaltenen Ausrüstungsgegenstände und Lehrmaterialien umgehend zurückgeben.

Der/die unterzeichnende/n Erziehungsberechtigte/n, bestätigen die Angaben meines/unseres Kindes und stimmen der Aufnahme zu.

Der/die unterzeichnende/n Erziehungsberechtigte/n wissen, dass die Aufsichtspflicht der Feuerwehr mit der Gruppenstunde im Gruppenraum beginnt und endet.

Ort, Datum, Unterschrift antragstellendes Kind

Ort, Datum, Unterschrift 1. Erziehungsberechtigte/r

Ort, Datum, Unterschrift 2. Erziehungsberechtigte/r

Ort, Datum, Unterschrift Jugendfeuerwehrwart/in

Datenschutzerklärung zur Aufnahme eines Kindes in die Freiwillige Feuerwehr

1. Geltungsbereich und Verantwortlicher

Diese Datenschutzerklärung gilt für die Aufnahme eines Kindes in die Jugendfeuerwehr in Hatzenbühl, Jockgrim, Neupotz, Rheinzabern

Verantwortlicher: Verbandsgemeinde Jockgrim, Untere Buchstraße 22, 76751 Jockgrim, Telefon: +49 7271 599-0, E-Mail: info@vg-jockgrim.de

Datenschutzbeauftragter: Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Verbandsgemeindeverwaltung Jockgrim, Untere Buchstraße 22, 76751 Jockgrim, Telefon: +49 7271 599-107, E-Mail: datenschutz@vg-jockgrim.de

2. Kategorien der verarbeitenden Daten und ihre Herkunft

Zu den verarbeiteten Kategorien der personenbezogenen Daten gehören Adresdaten, Kontaktdaten, Stammdaten.

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten sind zur Verwaltung der Mitglieder in der Freiwilligen Feuerwehr erforderlich. Die Datenverarbeitung umfasst auch die Übertragung der Daten sowie Verarbeitung und Nutzung der Daten durch von der Wehrleitung, der Wehrführung und des Jugendwarts, sowie von dem im Sicherheit und Ordnung der Verbandsgemeinde Jockgrim zuständigen Sachbearbeiter genutzte Software zur Verwaltung der Mitglieder in der Freiwilligen Feuerwehr. Ihre Daten werden für statistische Erhebungen anonymisiert ausgewertet. Eine Weitergabe an Dritte, etwa zu Werbezwecken, erfolgt nicht.

3. Recht auf Auskunft

Auskunftsrechte zu Ihren Daten können schriftlich, persönlich oder per E-Mail bei der Verbandsgemeinde Jockgrim, Abteilung Bürgerservice, ordnungsamt@vg-jockgrim.de, geltend gemacht werden.

4. Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung

Soweit die Verarbeitung Ihrer Daten auf Ihrer Einwilligung beruht, haben Sie nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO das Recht, diese jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgte Verarbeitung nicht berührt. Einen Widerruf können Sie schriftlich, persönlich oder per E-Mail an die Verbandsgemeinde Jockgrim, Abteilung Bürgerservice, ordnungsamt@vg-jockgrim.de, erklären.

5. Recht auf Berichtigung

Sofern Ihre Person betreffende Daten unrichtig sind, haben Sie das Recht, deren Berichtigung zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).

6. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO haben Sie das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen.

7. Recht auf Löschung

Unter den in Art. 17 DS-GVO genannten Voraussetzungen haben Sie das Recht, eine Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen. Dies ist z. B der Fall, wenn Sie eine erteilte Einwilligung widerrufen oder die Daten für die Zwecke, für die sie erhoben wurden nicht mehr erforderlich sind.

8. Recht auf Beschwerde

Jede betroffene Person hat nach Artikel 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, Telefon: +49 (0) 6131 8920-0, Telefax: +49 (0) 6131 8920-299, E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

9. Speicherdauer

Nach Widerruf Ihrer Einwilligung werden Ihre personenbezogenen Daten nur so lange gespeichert, wie wir dazu berechtigt oder verpflichtet sind.